

Institut für Ostrecht München

im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

**Tätigkeitsbericht 2018
mit Vorschau auf 2019/2020**

**Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.eu**

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
II. Forschung	S. 5
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 6
3. Drittmittelprojekte	S. 8
a) Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen	
b) Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur	
c) Die Beziehungen zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den Obergerichten in Mitteleuropa	S. 9
4. Einzelprojekte	S. 11
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 12
6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 13
7. Sonstiges	S. 14
III. Veröffentlichungen und Vorträge	
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 59 (1. Halbband 2018)	
3. Jahrbuch für Ostrecht 59 (2. Halbband 2018)	S. 15
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 16
5. Sonstige Veröffentlichungen	S. 17
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 19
7. Vorträge der Mitarbeiter	
IV. Bibliothek	S. 21
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 23
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 25
VIII. Finanzen	S. 26
IX. Sonstiges	S. 27
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 29
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	
5. Mitgliedschaften	S. 30
X. Vorschau auf 2019/2020	S. 31
1. Forschung	S. 32
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 34
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 35
5. Lehrtätigkeit	S. 36

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, MD a.D. Dr. Wolfgang Schmitt-Wellbrock und Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper.

I. Personal

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA Dr. <i>Petr Bohata</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Redaktion WiRO
RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Länderreferate Ungarn und Kosovo, Redaktion JOR, Gesamtre- daktion WiRO-Handbuch; Geschäftsführung
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Makedonien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Über Honorarverträge steht eine weitere Mitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der wachsenden Bedeutung Bulgariens und der steigenden Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung.

Der ehemalige Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters und langjährige Projektkoordinator und Gastwissenschaftler am IOR, *Manuchehr Kudratov*, stellt dem IOR seine Expertise zum Recht der zentralasiatischen Staaten zur Verfügung und nimmt für das IOR an Rechtsberatungsprojekten in dieser Region teil.

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und zwei Bibliothekarinnen mit jeweils einer halben Stelle, Frau Diplom-Bibliothekarin *Angelika Sylvester-Oekonomides* und Frau Mag. Art. *Anna Stupavský*.

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2018 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (näher Punkt II. 2.). Es bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. 2018 führte das IOR Forschungsprojekte zur Bedeutung lokaler rechtlicher, v.a. rechtsstaatlicher Traditionen für die Fortentwicklung des ukrainischen Rechts und zu der Beziehung zwischen Verfassungsgerichten und Obergerichten in Mitteleuropa durch (näher Punkt II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit dem Unionsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter und auswärtiger Kräfte bearbeitete und dokumentierte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|--------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Russland |
| - Belarus | - Lettland | - Serbien |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowakei |
| - Bulgarien | - Mongolei | - Slowenien |
| - Estland | - Montenegro | - Tschechien |
| - Kasachstan | - Polen | - Ukraine |
| - Kosovo | - Rumänien | - Ungarn. |

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Pressemedien (Papier und Online) ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2017“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 59 (1/2018), veröffentlicht (näher Punkt III. 2.).

Auch 2018 verfassten die Länderreferenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts.

Das Institut für Ostrecht ist Gesamtherausgeber des „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“. Für das Institut versehen *H. Küpper* und *A. Stupavský* die Schriftleitung.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zudem für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *S. Ivanova*: Bulgarien
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *A. Himmelreich*: Belarus (Weißrussland)
- *M. Kudratov*: Tadschikistan
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. de Vries*: Polen.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autoren:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Süß, Erbrecht in Europa, als Autoren:

- *S. Ivanova*: Bulgarien.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

H. Küpper ist Redakteur des „Jahrbuchs für Ostrecht“ und bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

P. Bohata hat die Schriftleitung der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

3. Drittmittelprojekte

a) Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen

2017 führte das IOR mit einer Finanzierung aus dem DAAD-Sonderprogramm „Ost-West-Dialog“ das Projekt „Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen“ durch. Die Projektbetreuung seitens des IOR lag in den Händen der Referentin für russisches und ukrainisches Recht *A. Himmelreich*. Projektpartner waren das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada und die Universität Regensburg.

Im Berichtsjahr 2018 schloss *A. Himmelreich* das Projekt ab. Die Internet-Publikation der Tagungsmaterialien hat das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada übernommen.

b) Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur

Im Berichtsjahr konnte die Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada (Kiew) und dem DAAD fortgesetzt werden. Aus dem Förderprogramm „Ost-West-Dialog“ warb das IOR Mittel für das Projekt „Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur“ ein. Weitere Projektpartner waren das ELSI (European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück), die Universität Ternopil, die Universität Lemberg und die Jagiellonen-Universität Krakau. Die wissenschaftliche Leitung versahen für das IOR dessen Wissenschaftlicher Leiter und der Geschäftsführer. Die Organisation und Durchführung des Projekts oblagen seitens des IOR der Referentin für polnisches Recht *T. de Vries*.

Das Projekt „Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur“ erforschte die Tradition insbesondere der westeuropäischen Rechtskultur und die Spuren, die sie in der Westukraine (den ehemaligen österreichischen Ländern Ostgalizien und Bukowina) hinterlassen hat. Weitergehend untersuchte es die Frage, ob und wie

diese in der Westukraine verwurzelten und durch bestimmte Juristenpersönlichkeiten weitergegebenen lokalen Traditionen für die Rechtsentwicklung fruchtbar gemacht werden können.

Unter den Juristenpersönlichkeiten der Region ragen insbesondere Stanislaus Dniestrzański, Eugen Ehrlich und Ernest Till heraus, die als Repräsentanten dieser Tradition ein breites juristisches Schaffen vorweisen, das eben diese Voraussetzungen erfüllt. Die Auswahl des Werkes dieser Vertreter aus der großen Anzahl von Personen, die in der gewählten Epoche zur akademischen Gemeinschaft zählten, erklärt sich aus den durch sie behandelten rechtsdogmatischen, rechtstheoretischen und rechtssoziologischen Fragestellungen, die weiterhin (nicht nur, aber auch) in der Ukraine aktuell sind und die sich für ein studentisches Seminar besonders gut eignen. Zudem wurde das Werk dieser Juristen international rezipiert, ihr Wirkungsfeld geht weit über die Ukraine, Polen und Deutschland hinaus. Außerdem gehörten sie unterschiedlichen Nationalitäten an: Stanislaus Dniestrzański zählte sich zu den Ruthenen (Ukrainern), Eugen Ehrlich fühlte sich der österreichischen bzw. deutschen Kultur zugehörig, und Ernest Till war Pole. Sie können insofern auch die multikulturelle Realität der Epoche und der Region widerspiegeln, die von ihnen, insbesondere von Eugen Ehrlich, auch in ihrem Werk thematisiert wurde.

Zur Durchführung des Projekts veranstaltete das IOR zusammen mit seinen Partnern im Mai 2018 eine wissenschaftliche Tagung in Lemberg (Lviv), die die Thematik aufbereitete und der juristischen Öffentlichkeit zugänglich machte. An die Tagung schloss sich ein Seminar in Ternopil an, in dem Studierende Einzelaspekte vertieften, im heutigen ukrainischen Privatrecht nach Elementen westeuropäischer Rechtskultur suchten und diese auf ihre Zukunftsfähigkeit für die moderne Ukraine abklopften. In das Projekt wurde im Dezember 2018 eine abschließende wissenschaftliche Tagung in Osnabrück mit dem Titel „Das Recht der Nichtstaaten“ integriert. Ein Tagungsband wird sowohl die Beiträge der Tagung als auch die studentischen Arbeiten umfassen. Das Forschungsprojekt wurde ausführlich in „Osteuropa Recht“ 2018/2 dokumentiert.

Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen DAAD-Projekte konnte beim DAAD auch für 2019 ein Folgeprojekt eingeworben werden. Es hat den Aufbau einer postsozialistischen Verwaltungsgerichtsbarkeit v.a. in der Ukraine und Kasachstan zum Gegenstand und wird wieder unter Beteiligung des Instituts für Gesetzgebung durchgeführt (näher Punkt X. 1.).

c) Die Beziehungen zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den Obergerichten in Mitteleuropa

Seit 2012 kann das ungarische Verfassungsgericht im Rahmen der neu eingeführten Urteilsverfassungsbeschwerde die Verfassungsmäßigkeit gerichtlicher Entscheidungen überprüfen; zuvor war es

auf die Prüfung der dem Urteil zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften beschränkt. Naturgemäß führt die neue verfassungsgerichtliche Kompetenz zu Friktionen zwischen dem Verfassungsgericht und den Fachgerichten, allen voran dem obersten Gericht, das seit 2012 wieder Kurie heißt.

Vor diesem Hintergrund schrieben das ungarische Verfassungsgericht und die Kurie 2016 ein Forschungsprojekt „Die Beziehungen zwischen dem Verfassungsgericht und den Obergerichten“ aus. Im Rahmen dieser Ausschreibung warben der Geschäftsführer und Dr. habil. *Attila Vincze* (Wirtschaftsuniversität Wien, Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest) 2017 ein rechtsvergleichendes Teilprojekt ein, das anhand von Ländern der Region, die seit längerem über Erfahrungen mit der verfassungsgerichtlichen Kontrolle von Gerichtsurteilen verfügen (Deutschland, Österreich, Tschechien), Konfliktpunkte und Konfliktlösungsstrategien aufzeigt. Im selben Jahr reichten die beiden Projektleiter eine ungarischsprachige Studie mit drei Länderbeiträgen (Deutschland: *H. Küpper*; Österreich: *C. Fuchs / L. Diem*; Tschechien: *A. Vincze*) und einer vergleichenden Analyse mit Handlungsempfehlungen der beiden Projektleiter ein. Diese Studie wurde in die Publikation des Gesamtprojekts „Az Alkotmánybíróság és a felsőbbbíróságok kapcsolata“ aufgenommen, die unter der Ägide des Verfassungsgerichts und der Kurie 2019 erscheinen wird. Auf der Abschlusskonferenz vertrat *A. Vincze* das Projekt.

Um die Forschungsergebnisse auch der deutschsprachigen Wissenschaft zugänglich zu machen, gaben *H. Küpper* und *A. Vincze* 2018 eine deutschsprachige Buchpublikation heraus. Sie enthält die drei genannten Länderstudien sowie weitere Länderberichte zu Polen (*P. Czarny*) und Ungarn (*H. Küpper*). Ihre vergleichende Analyse abstrahiert stärker als in dem ungarischsprachigen Rahmen von den Besonderheiten der Lage in Ungarn und nimmt eine gesamtmitteleuropäische Perspektive ein. Der Band erschien 2018 in den Studien des Instituts für Ostrecht München.

Ebenfalls 2018 verarbeiteten *C. Fuchs*, *H. Küpper* und *A. Vincze* die wesentlichen Forschungsergebnisse aus den Länderstudien und der vergleichenden Analyse kompakt in einem Aufsatz, der bereits zur Veröffentlichung im „Jahrbuch für Öffentliches Recht“ angenommen wurde. Erscheinungsdatum wird 2019 sein.

4. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters und der Länderreferenten jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

F.-C. Schroeder:

- Strafrecht Besonderer Teil (Lehrbuch Maurach, 11. Aufl.)
- Straftaten unter Ausnutzung von Lagen und Zuständen
- Das Strafrecht zwischen Wert-Askese und Missbilligung
- § 184c-f-g-h – eines kurzen Paragrafen Reise durch das Strafgesetzbuch
- Formen der Umsetzung europäischer Vorgaben zur Bekämpfung des Menschenhandels

P. Bohata:

- Konzessionsvergabe in Tschechien
- Slowakisches Ehe- und Kindschaftsrecht
- Slowakisches Staatsbürgerschaftsrecht
- Tschechisches Vergaberecht
- Tschechisches Pfandrecht
- Halterhaftung Pkw-Haftpflicht
- Vorläufige Kontopfändung Slowakei
- Schadensersatz nach dem tschechischen Wettbewerbsrecht

A. Bormann:

- Die Entwicklung des rechtlichen und institutionellen Rahmens des Justizsektors in Rumänien
- Rechtsrahmen zur Regulierung sozialer Netzwerke im Internet im Vergleich

A. Himmelreich:

- Russisches Markenrecht

S. Ivanova:

- Bulgarisches Sachenrecht (Promotionsthema)

M. Kudratov:

- Rechtsstaatsförderung in Zentralasien und deutsche internationale rechtliche Zusammenarbeit
- Justizreform in Usbekistan

H. Küpper:

- Religionsfreiheit in Ungarn
- Ungarisches Erbrecht
- Voraussetzungen und Umfang der Einkommensersatzrente nach ungarischem Recht (Ersatz hypothetischen zukünftigen Einkommens)
- Verfassungsrecht in Südosteuropa
- Die demokratiestabilisierende Wirkung der EMRK in Osteuropa
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa

T. Pintarić:

- Religionsfreiheit in Kroatien
- Rechtsreformen im westlichen Balkan

T. de Vries:

- Justiz in Polen: die sog. Reform des Obersten Gerichts, des Landesjustizrates, der ordentlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Allgemeines Zivilrecht und Vertragsrecht in Polen
- Familienrecht in Polen
- Polnisches Arbeitsrecht
- Internetrecht, rechtliche Regelungen von Online-Plattformen.

5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2018 war das Institut für Ostrecht Partner im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Das IOR stellte dem BMJV, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen IRZ-Stiftung und IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. *M. Kudratov* beriet im Rahmen eines von der IZR-Stiftung durchgeführten Projekts das Internationale Handelsschiedsgericht Tadschikistans bei der Erstellung einer Schiedsordnung in Übereinstimmung mit dem UNCITRAL-Modell. Des Weiteren nahm er an der Beratung des turk-

menischen Parlaments durch die GIZ bei der Erarbeitung eines Kommentars zu dem soeben erlassenen Verwaltungsverfahrensgesetz teil. 2018 begannen die Planungen zu einem gemeinsamen Vorhaben von IOR und IRZ-Stiftung zu Rechtsübersetzungen im bilateralen Rechts- sowie im Wissenschaftsverkehr.

IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Publikationen und ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung. Zudem ließ die IRZ-Stiftung geeignete Publikationen des IOR ins Serbokroatische übersetzen und sorgte für ihre Publikation in den Staaten des westlichen Balkans. So erschienen 2018 zwei Texte zum neuen ungarischen Grundgesetz und zum ungarischen Wahlrecht im „Godišnjak za ustavno pravo / Jahrbuch für Verfassungsrecht“. Beide wurden dem Band 80 der Studien des IOR [Küpper, Herbert / Csehi, Zoltán / Láng, Csaba (Hrsg.): Vier Jahre ungarisches Grundgesetz] entnommen. Im Gegenzug machte das IOR die Publikationen der IRZ-Stiftung durch Rezensionen im „Jahrbuch für Ostrecht“ einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem CALE ist geplant, etwa indem die Referenten des IOR Lehrveranstaltungen im Rahmen des Exzellenz-Promotionsstudiengangs „Cross-Border Legal Institution Design“, der Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit nicht zuletzt mit ex-sozialistischen Staaten ausbilden soll, anbieten und das IOR als Anlaufstelle für Doktoranden dieses Studiengangs bei ihren Forschungsaufenthalten in Europa dient.

6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte

Im April 2018 hielt sich Dr. Gábor Mélypataki von der Universität Miskolc eine Woche im IOR auf, um für den rechtsvergleichenden Teil seiner arbeitsrechtlichen Habilitationsschrift zu recherchieren.

Ebenfalls im April 2018 forschten zwei Juristen des ungarischen Gemeindebunds, Dr. Ferenc Gyergyák (Direktor des Gemeindebunds) und seine Mitarbeiterin Dr. Erika Steiner, am IOR zu Problemen der kommunalen Selbstverwaltung in anderen ehemals sozialistischen Staaten.

Im August betrieben Dr. Péter Tilk, Leiter des Lehrstuhls für Verfassungsrecht der Universität Pécs, und Justizminister a.D. Prof. Dr. József Petrétei (Universität Pécs) vergleichende Literaturrecherchen in der Bibliothek des IOR. Im September konnte das IOR einen weiteren Gast der Universität Pécs, Dr. Zsolt Cseporán, zu rechtsvergleichenden Recherchen für seine kultur- und schulverwaltungsrechtliche Habilitationsschrift begrüßen.

7. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und Mitglied des Themenverbunds „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Der Geschäftsführer versieht im Namen des IOR die Gesamtherausgeberschaft des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und gehört den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreichen ungarischen und anderen osteuropäischen Fachzeitschriften an (Einzelheiten sind auf der Webseite des IOR einsehbar: http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf).

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.) und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das im Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg redigierte „Südosteuropa“.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

Die Studienreihe wird vom Wissenschaftlichen Leiter herausgegeben und von *A. Bormann* betreut. 2018 erschienen zwei neue Bände der Studienreihe:

- *de Vries, Tina* (Hrsg.): Die Förderung der Rule of Law durch außergerichtliche Streitbeilegung, Bd. 82

- *Küpper, Herbert / Vincze, Attila* (Hrsg.): Verfassungsgerichte und Obergerichte in Mitteleuropa, Bd. 83 [näher zu dem zu Grunde liegenden Forschungsprojekt Punkt II. 3. c)].

2. Jahrbuch für Ostrecht 59 (1. Halbband 2018), C. H. Beck Verlag, München, 294 S.

Aufsätze

Dr. Olga Zharkova, Smolensk

Die Beschleunigung zivilgerichtlicher Verfahren in Russland und Deutschland im Lichte der EMRK

Dr. Neža Pogorelčnik Vogrinc, Ljubljana

Der Zivilprozess in Slowenien

Dr. habil. András Kecskés, PhD, Pécs

Recent Trends in Hungarian Investment Law

Ass.Prof. Dr. Aziz Ismatov, Nagoya, *Dr. des. Sardor Alimdjanov*, Taschkent

The Discourse of the *Mahalla* Functions in Uzbekistan

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2017

Russische Föderation, Belarus, Ukraine, Lettland, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Moldau, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo, Albanien, Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Mongolei

Gutachten

Kosovo

Familienstatut und Erbstatut nach kosovarischem Kollisionsrecht. Rechtsgutachten zum kosovarischen Recht erstattet im Rahmen von Zivilverfahren vor deutschen Gerichten von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg/München

Dokumentation

Westlicher Balkan

Mitteilung der Kommission über eine glaubwürdige Erweiterungsstrategie für den westlichen Balkan. Dokumentation der Mitteilung der Kommission der Europäischen Union „Eine glaubhafte Erweiterungsperspektive für den und ein gesteigertes EU-Engagement im westlichen Balkan“ vom 6. Februar 2018 mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

Slowakei, Ungarn

Die Klage der Slowakei und Ungarns gegen den Europäischen Rat in Sachen Umverteilung von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien. Dokumentation des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union in der verbundenen Sache Slowakei und Ungarn ./ Europäischen Rat vom 6. September 2017 mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

Buchbesprechungen

Oesten Baller, Burkhard Breig (Hrsg.): Justiz in Mittel- und Osteuropa, Recht, Sicherheit und Verwaltung in internationaler Perspektive Bd. 5, BWV– Berliner Wissenschaft-Verlag, Berlin 2017 (F.-C. Schroeder)

Bojan Milisavljević, Tatjana Jevremović Petrović, Miloš Živković (Hrsg.): Law in Transition. Collection of Papers, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Belgrad, 2017 (H. Küpper)

József Szalma: Sérelemdíj és a személyiségi jogok megsértésének magánjogi szankciói az európai és a magyar jogban (Schmerzensgeld und die privatrechtlichen Sanktionen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten im europäischen und im ungarischen Recht), Budapest 2018 (H. Küpper)

Péter Tilk (Hrsg.): Az uniós jog és a magyar jogrendszer viszonya (Das Verhältnis zwischen dem Unionsrecht und der ungarischen Rechtsordnung), Pécsi Tudományegyetem Állam- és Jogtudományi Kara, Pécs 2016 (H. Küpper)

Bernd Wieser (Hrsg.): Handbuch der russischen Verfassung, Verlag Österreich, Wien 2014 (E. V. Gričenko, M. I. Proskurjakova)

3. Jahrbuch für Ostrecht 59 (2. Halbband 2018), C. H. Beck Verlag, München, 186 S.

Aufsätze

Dr. phil. Stefan Vospernik, Wien

Direkte Demokratie in Mittel- und Osteuropa

Prof. Dr. András Patyi, Budapest

National Referendums in Hungarian Public Law

Alexander Dzhurynskyi, LL.M., Kiew

Entscheidungsfindung in der ukrainischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Prof. Dr. A. Maksimovska, Ass. Prof. Dr. J. Zafiroski, Ass. Prof. Dr. E. Neshovska Kjoseva, Skopje

Coping with the EU Fiscal Compact: Cross Section Analyses of the Legal Framework and Economic Results by the Balkan Candidate Countries

Prof. Dr. Csaba Lentner, Budapest

Convergence in Central Banking Regulation – What EU Candidates in South East Europe can Learn from the Hungarian Experience

Gutachten

Rumänien

Die Vollstreckbarkeit von Entscheidungen aus einem rumänischen Insolvenzverfahren in Deutschland: Haftungsansprüche gegen Gesellschaftsorgane nach Abschluss der Insolvenz. Rechtsgutachten zum rumänischen Recht erstattet im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens vor einem deutschen Gericht von Wissenschaftl. Referenten Axel Bormann, Regensburg

Russland

Formbedürftigkeit eines Schenkungsvertrags und Folgeansprüche aus einer Schenkung nach russischem Recht. Rechtsgutachten zum russischen Recht der Schenkung einschließlich vertraglicher und außervertraglicher Folgeansprüche erstattet im Rahmen eines familienrechtlichen Gerichtsverfahrens vor einem deutschen Gericht von Wissenschaftl. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

Dokumentation

Slowakei / Europäische Union

Aus für private Schiedsgerichte in der EU? Dokumentation des Urteils der Großen Kammer des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Vorlegesache Slowakei ./ Achmea vom 6. März 2018 mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

Makedonien / Griechenland

Vertragliche Einigung im makedonischen Namensstreit. Übersetzung des am 17.6.2018 am Prespa-see unterzeichneten makedonisch-griechischen Schlussabkommens über die Beilegung der Meinungsverschiedenheiten, die in den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 817 (1993) und 845 (1993) beschrieben sind, über die Aufhebung der Geltung des Interimsabkommens von 1995 und über die Eingehung einer strategischen Partnerschaft zwischen den Parteien mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

Buchbesprechungen

Máté Julesz: Orvosi jog működés közben. A hálapénztől a kártérítésig [Arztrecht in Aktion. Vom Dankesgeld bis zum Schadensersatz], Medicina Könyvkiadó, Budapest 2018 (H. Küpper)

4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2017 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO. Die Redaktion der Chroniken versieht A. Bormann.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR verfasst. Die Bearbeitung von Bulgarien hat eine ehemalige drittmittelfinanzierte Mitarbeiterin des Instituts, *Stela Ivanova*, LL.M., übernommen. Für die Berichterstattung über die Rechtsentwicklung in Albanien, Belarus (Weißrussland), den drei baltischen Staaten, den übrigen GUS-Staaten sowie der Mongolei sind weitere freie Mitarbeiter verpflichtet:

VRiBPatG a.D. *Wolfgang Stoppel*, München

Albanien

RA *Theis Klauberg*, LL.M., Riga, und Mitarbeiter

Estland, Lettland, Litauen

RA <i>Alexander Ließem</i> , Minsk, und Mitarbeiter	Belarus
<i>Dmitry Marenkov</i>	Kasachstan
Dr. <i>Regine Reim</i> , Bonn	Kirgisistan
Dr. <i>Dietrich Nelle</i> , Brüssel	Mongolei

Den externen Chronikautoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2018 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

5. Sonstige Veröffentlichungen

F.-C. Schroeder:

- Ceza muhakemesi hukuku (Übersetzung von Strafprozessrecht, 5. Aufl., ins Türkische)
- Straftaten unter Ausnutzung von Lagen und Zuständen, Festschr. für Rengier

P. Bohata:

- Das neue tschechische Vergabegesetz, WiRO 2018, 161 ff., 264 ff., 299 ff.
- Das Pfandrecht im neuen tschechischen BGB, WiRO 2018, 33
- Halterhaftung für Ordnungswidrigkeiten des Fahrzeuglenkers in der ČR, WiRO 2018, 334
- Praxiserfahrungen mit dem neuen tschechischen BGB, WiRO 2018, 5
- Rechtsnachfolge bei Verschmelzungen von Gesellschaften und Abtretung von Forderungen, WiRO 2018, 116
- Gesetz über den Schadensersatz im Bereich des Wirtschaftswettbewerbs, WiRO 2018, 173 ff., 210 ff., 244 ff.
- Haftung von juristischen Personen für Ordnungswidrigkeiten, WiRO 2018, 371

A. Bormann:

- Justiz in Geiselhaft, DRiZ 2018/1, S. 14-15 (zur Entwicklung des rumänischen Justizsystems)
- Die rumänische Wirtschaftsrechtsentwicklung seit dem Beitritt zur EU, WiRO 2018/1
- Unparteilichkeit, Integrität, Effizienz: Laura Kövesi, DRiZ 2018/9, S. 14-17

A. Himmelreich:

- Russisches Recht vor deutschen Gerichten, in: Birke, Rainer / Wedde, Rainer (Hrsg.): Im Dienst des deutsch-russischen Rechtsdialogs. 30 Jahre Deutsch-Russische Juristenvereinigung, Berlin (2018), S. 126–138 (gemeinsam mit Herbert Küpper)

S. Ivanova:

- The Rule of Law in Bulgaria – State of Affairs Ten Years after Bulgaria’s Accession to the European Union, Südosteuropa-Mitteilungen 2018/5-6, S. 36-45

M. Kudratov:

- Übersetzung und Herausgabe von Matthias Rohe: Das islamische Recht, Medina Verlag, Moskau
- Interdisziplinäre Bedeutung „des Schadens“ und die aktuellen Probleme der Wechselbeziehung der bürgerlich-rechtlichen, strafrechtlichen, strafprozessualen, schiedsrichterlichen und Haushalts-Gesetzgebung der Russischen Föderation, Russian Journal of Legal Studies 2018/2 (gemeinsam mit Pechegin und Trofilov)

H. Küpper:

- Einführung in die Verfassungssysteme Südosteuropas, Schriften zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht Bd. 5, Wien, Berlin 2018, 944 S.
- § 138. Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn, in von Bogdandy, Armin / Huber, Peter M. / Marcusson, Lena (Hrsg.): Handbuch Ius Publicum Europaeum, Bd. 8: Verwaltungsgerichtsbarkeit in Europa: Institutionen und Verfahren, Heidelberg 2018, S. 717-826
- Der Rechtsstaat in kulturgeschichtlicher Perspektive, in de Vries, Tina (Hrsg.): Die Förderung der Rule of Law durch außergerichtliche Streitbeilegung: Deutschland, Polen, Ukraine, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 82, Frankfurt/Main 2018, S. 13-24
- Russisches Recht vor deutschen Gerichten, in: Birke, Rainer / Wedde, Rainer (Hrsg.): Im Dienst des deutsch-russischen Rechtsdialogs. 30 Jahre Deutsch-Russische Juristenvereinigung, Berlin 2018, S. 126-138 (gemeinsam mit Antje Himmelreich)
- Die Religionsfreiheit in Ungarn, Osteuropa-Recht 2018/3, S. 347-367
- Ungarn: neues Schiedsgerichtsgesetz. Übersetzung mit Einführung, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2018/5, S. 138-149
- Kollektive Prozessformen in Slowenien, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2018/4, S. 97-105
- Der ungarische Vertrag über Firmensitzdienstleistungen, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2018/3, S. 82-84

T. Pintarić:

- Die Religionsfreiheit in Kroatien, Osteuropa-Recht 2018/3

T. de Vries:

- Bedrohungen für die Unabhängigkeit der Justiz, WiRO 2018, S. 105-111, S. 129-133
- Recht der Unternehmer, WiRO 2018, S. 275-279, S. 307-312, S. 337-343
- Medienfreiheit in Polen, Osteuropa Recht 2018, S. 50-65.

6. Veranstaltungen des Instituts

Im Rahmen des Projekts „Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine“ war das IOR Koveranstalter der gleichnamigen wissenschaftlichen Konferenz in Lviv (14.-15.5.2018), eines studentischen Seminars in Ternopil (16.-19.5.2018) und der Konferenz „Das Recht der Nichtstaaten“ in Osnabrück (12.-14.12.2018) [näher Punkt II. 3. b)].

Zu den Veranstaltungen des IOR im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ s.u. Punkt IX. 4.

7. Vorträge der Mitarbeiter

F.-C. Schroeder:

- § 184c-f-g-h – eines kurzen Paragrafen lange Reise durch das Strafgesetzbuch, Kolloquium „Populismus und alternative Fakten – (Straf-)Rechtswissenschaft in der Krise?“, Gießen 8.-10.2.2018

P. Bohata:

- 50 Jahre Prager Frühling, Havel-Bibliothek Prag/Ústav pro výzkum totalitních režimů, Prag 17.-19.5.2018
- Juristische Wurzeln des Prager Frühlings, DTJV Berlin, 22./23.11.2018
- Verdunkelungsgefahr als Haftgrund im deutschen und tschechischen Recht, Pilsen 16.5.2018
- Adoption von Volljährigen, Pilsen 16.5.2018

A. Bormann:

- Recognition of Transnistrian Companies, Konferenz „Bridging the Gap – the Role of Fiction in Law“, Universität Osnabrück, European Legal Studies Institute, 12.-14.12.2018
- Dealing with Digital Social Networks: The German Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Network Enforcement Act) – a Challenging Balance between Combating Hate Crimes and Protecting the Freedom of Expression, Konferenz „Current Issues within EU and EU Member States Legal Framework“, Transilvania University Braşov, 9.-10.11.2018

A. Himmelreich:

- Verbandsklagen und Verbandsklagerechte im deutschen Zivilprozess, Konferenz „Kollektiver Rechtsschutz im Zivilprozess“ im Rahmen der Deutschen Woche 2018 in St. Petersburg, Allrussische staatliche Universität der Justiz (St. Petersburger Filiale) vom 18. bis 21. April 2018 (20. April 2018)
- Нарушение исключительных прав на товарные знаки ЕС в сети Интернет: Актуальная практика Федерального Суда Германии и Суда ЕС по вопросам международной подсудности (Verletzung von ausschließlichen Rechten an der Unionsmarke im Internet: Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des EuGH zu Fragen der internationalen Zuständigkeit), Euro-Asian Law Congress, XII Session „Law and Justice: Global Challenges“, Expert Group „Information technologies: New challenges for modern law“, Ekaterinburg, 13./14. September 2018 (14. September 2018)
- Ukrainisches Markenrecht unter dem Blickwinkel des Assoziierungsabkommens, Tagung der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung „Das Assoziierungsabkommen und das Wirtschaftsrecht der Ukraine sowie Deutschlands: Implementierung, Realität, Erwartungen“, Köln, 5. Oktober 2018

H. Küpper:

- A jog térségének működése a mindennapi jogász munkában [Das Funktionieren des Raums des Rechts in der täglichen Arbeit eines Juristen], 14. Ungarischen Juristentag, 5.10.2018
- Diskutant auf der Tagung „Nationalism in Times of Uncertainty“ in Graz, Veranstalter: Association for the Study of Nationalities (ASN) und Zentrum für Südosteuropastudien der Uni Graz (das diese Tagung 2018 ausnahmsweise an Stelle der Columbia University New York ausrichtete), 5.-7.7.2018
- Die Bedeutung der EMRK in Demokratien im Umbruch, Konferenz „Demokratie und Europäische Menschenrechtskonvention. Symposium aus Anlass von 60 Jahren Geltung der EMRK in Österreich“, Veranstalter Universität Wien, 22.-23.10.2018
- Feiertag als Gegenstand politischer Manipulation und verfassungsrechtlicher Einhegung: eine Fallstudie (zum 9. Januar in der Republika Srpska, der dazu ergangenen Verfassungsrechtsprechung und dem Referendum), Interdisziplinäres Kolloquium „Von der Wiederholung zum Ritual. Rezente Prozesse in den Sprachen und Kulturen südosteuropäischer Gesellschaften“, Berlin, Veranstalter: Südosteuropagesellschaft und Balkanologenverband, 1.-3.11.2018

T. de Vries:

- Constitutionalisation of International Law or Fragmentation of International Law: Different Answers to the Challenge of Globalization, III. International conference „Ukraine in conditions of reforming the legal system: modern realities and international experience“, 20.-21.4.2018, Ternopil
- Impulsreferat auf der Podiumsdiskussion „Verfassungsgerichte unter Druck – Sprachrohr der Mehrheit oder Wähler der Verfassung: Die Krise des Verfassungsgerichtshofs in Polen“ auf der 58. Assistententagung Öffentliches Recht: Richterliche Abhängigkeit – Rechtsfindung im Öffentlichen Recht, Regensburg, 21.2.2018

- Polnisches Insolvenzrecht, Wismar Forum: „Reformierung des Insolvenzrechts in der Ukraine vor dem Hintergrund der europäischen Erfahrungen“, Ostinsitut Wismar, 12.9.2018.

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Jahr 2018 um 598 bibliografische Einheiten, davon 534 Bücher und 64 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen), sowie um 68 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 29.392 monografische Einheiten auf. Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (410 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (15 Einheiten) und Sachspenden (173 Einheiten) sowie weitere 24 Bände Institutsexemplare für Tausch zurück. Ein Teil der gespendeten Bücher stammt vom Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder*, der dem IOR auch 2018 wieder wertvolle Bestände aus seiner Fachbibliothek übereignete.

Seit Anfang 2018 werden eingehende Monographien über den Regensburger Bibliotheksverbund (Regensburger Katalog plus) im Bibliotheksverbund Bayern (BVB) katalogisiert und sind über das Internet (<https://www.regensburger-katalog.de/TouchPoint/start.do?View=ubr&Language=de>) weltweit recherchierbar.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtaufträge blieb stabil: 2018 erstellten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR etwa 80 schriftliche Gutachten und größere schriftliche Rechtsauskünfte. Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Standesämter, sowie Rentenversicherungsträger und Notare erstellt. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2018 zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 15 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 17 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 8 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldovischen Recht
- 26 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 2 Gutachten und größere Anfragen zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2018 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 („Brüssel I“) ermöglicht es, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Mittlerweile hat sich eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Polen, Tschechien, Ungarn und neuerdings Rumänien und Bulgarien geführt.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: Staatsangehörigkeitsrecht, Ehegüterrecht einschließlich der international-privatrechtlichen Aspekte, Zivilrecht, Arbeitsrecht (v.a. zum russischen, ukrainischen und sowjetischen Recht)
- Polen: Schuldrecht
- Tschechien und Slowakei: Familienrecht, Erbrecht
- Ungarn: Führerscheinrecht, Nachlassverfahren
- Rumänien und Moldawien: Familienrecht, Gesellschaftsrecht (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: Schuldrecht, Familienrecht, internationales Privatrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien und Slowenien, in geringerem Umfang auch zu Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Serbien).

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. So erstellte *A. Himmelreich* ein Gutachten zur deliktischen Haftung für einen angeblichen Prozessbetrug, begangen in einem Schiedsgerichtsverfahren wegen einer Baustreitigkeit, nach russischem Recht. Die bereits im deutschen Recht ausgeprägten Probleme der Beweis- und Prozessführung bei einem geltend gemachten Prozessbetrug potenzieren sich bei der Anwendung russischen Rechts. „Balkanische Sitten“ herrschten in einem Forderungsprozess vor einem deutschen Gericht, in den zwei Deutsche – darunter ein unehrenhaft aus der Bundeswehr entlassener Zeitsoldat – und ein kosovarischer Mafioso verwickelt waren. Es ging um Zahlungen im Zusammenhang mit einer im Kosovo angeblich betriebenen Diskothek, wobei nachweisbare Zahlungsströme nur von den Deutschen zu einem unbekanntem Empfänger in die Schweiz geflossen waren. Immerhin konnte sich der kosovarische Mafioso bald nach der Zahlung den Kauf eines deutschen Luxusautos leisten, während Investitionen in die Diskothek nicht nachweisbar sind. Mittlerweile sind beide deutsche Prozessbeteiligte wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt, und gegen den Anwalt der einen Partei läuft ein Strafverfahren wegen Geldwäsche. An Rechtsfragen war zu klären, ob das kosovarische IPR das Innenverhältnis der drei Beteiligten beim Betrieb der Diskothek dem eigenen Recht unterstellt oder auf ausländisches Recht verweist; darüber hinaus waren die Auseinandersetzungsansprüche der Parteien einer GbR nach dem anwendbaren kosovarischen Recht zu begutachten.

Im Übrigen standen auch die Gutachten mit herausstechendem Inhalt meist im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr. *P. Bohata* begutachtete den Kausalzusammenhang zwischen einem Verkehrsunfall und dem Diebstahl von Sachen aus dem daraus resultierenden Autowrack nach tschechischem Recht, und im ungarischen Recht bildete die Zulässigkeit der Führerscheinvermittlung unter Vorspiegelung eines ungarischen Wohnsitzes, die eine in Deutschland ansässige Firma betrieb, den Gegenstand eines Gutachtens in dem Prozess, den diese Firma gegen einen mit der Zahlung säumigen Kunden angestrengt hatte. Dieses Geschäftsmodell verstößt gegen zwingendes ungarisches Recht und in Deutschland zumindest gegen die guten Sitten.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in spezialisierte Datenbanken wie MILO (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Der Wissenschaftliche Leiter und die Referentinnen und Referenten des Instituts nahmen an zahlreichen fachbezogenen Tagungen teil.

H. Küpper vertrat das Institut auf den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft (8.-10.2.2018, Berlin), der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE, 19.-21.7.2018, Hamburg, Thema: „Integration und Desintegration in Europa“) und der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung mit (8.-10.6.2017, Tokaj, Thema: Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht). Außerdem nahm er an dem Symposium des österreichischen Obersten Gerichtshofs „Für die Freiheit / Zivilgesellschaft und Rechtsstaat“ am 28.10.2018 im Justizpalast Wien teil.

P. Bohata vertrat das IOR auf der Jahreshauptversammlung der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung, die vom 22. bis zum 24.11.2018 in Berlin stattfand. Zudem war er auf der Jahrestagung des Collegium Carolinum (8.-10.11.2018, Pelham), der Tagung Der Prager Frühling (23.4.2018, Regensburg), der Jahrestagung von C.H. Beck Prag (15.11.2018) und dem 3. Bayerisch-Tschechischen Hochschulforum (28.-30.11.2018, München) zugegen.

A. Bormann nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- Jahrestagung des Verbands deutscher Pfandbriefbanken, Berlin, November 2018
- Parlamentarischer Abend in der rumänischen Botschaft in Berlin am 12. September 2018

A. *Himmelreich* vertrat das Institut auf der Jahresversammlung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts in Ekaterinburg am 14.9.2018 und war zudem bei den folgenden Veranstaltungen zugegen:

- Seminar „Die Anwendung des Prinzips von Treu und Glauben durch die Gerichte“, Juristische Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonossov-Universität, Moskau, 28.3.2018
- Internationale wissenschaftlich-praktische Konferenz „Das russische Notariat: 25 Jahre im Dienst von Staat und Gesellschaft“ der Föderalen Notarkammer und der Juristischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonossov-Universität, Moskau, 29.3.2018
- Konferenz „Geistiges Eigentum unter den Bedingungen der digitalen Wirtschaft“, Juristische Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonossov-Universität, Moskau, 13.4.2018
- Jahrestagung 2018 der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung „Den deutsch-russischen Rechtsdialog vertiefen“, München, 7.6.2018
- VIII. Moskauer Juristische Woche, XIX. Jährliche internationale wissenschaftlich-praktische Konferenz der Juristischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonossov-Universität „Verfassung der Russischen Föderation und moderne Rechtsordnung“ anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Verfassung der Russischen Föderation, Moskau, 27.-30.11.2018

A. *Stupavský* besuchte

- die 47. Internationale Arbeits- und Fortbildungstagung der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung e.V. (ABDOS), 7.-9.5.2018, Leipzig (Thema: Frei zugänglich, vernetzt und trotzdem schwer zu finden)
- die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD), Marburg, 28.-29.9.2018
- die Koordinationsbesprechung der Bibliothekare an Bayerischen Institutionen der Ost- und Südosteuropaforschung und an anderen Spezialbibliotheken, 26.11.2018, München

A. *Sylvester-Oekonomides* nahm an den Sitzungen des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV) am 17.5., 27.7., 16.10. und 19.12.2018 in der Universitätsbibliothek Regensburg teil.

T. *de Vries* nahm für das IOR die folgenden Anlässe wahr:

- Jahreskonferenz und Hauptversammlung des European Law Institute (ELI), Riga, 5.-7.9.2018
- ELI Model Rules on Online Intermediary Platforms, Osnabrück, 15.-16.3.2018, und Aalborg, 29.-30.11.2018.

VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts haben an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas gehalten. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referentinnen und Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nimmt an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ teil, die von den Sprecheruniversitäten München (LMU) und Regensburg betrieben wird, an der aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sind (Bayerische Staatsbibliothek, Collegium Carolinum, Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, IOS, Zentralinstitut für Kunstgeschichte). Das IOR steuert rechtswissenschaftliche Fachexpertise bei.

Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2018. An der Universität Regensburg bot er jedes Semester ein Seminar zu dem Thema „Menschenrechtsbeschwerden gegen postsozialistische Staaten“ an. Darüber hinaus betreute Prof. *Schroeder* einen Doktoranden mit einem Thema zum russischen Recht („Die Investitionsgesellschaft“).

H. Küpper bot wie in den Vorjahren an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ an. Er betreute an der Andrassy Universität zwei rechtswissenschaftliche Dissertationen sowie mehrere Masterarbeiten. Im Frühjahr 2018 war ihm im IOR eine Praktikantin für das kosovarische Recht zugeordnet.

P. Bohata wirkte an der Ausbildung im Doktorandenstudium „Ausländisches Recht“ der Universität Pilsen aus Prüfer mit. Er betreute drei Teilnehmer des Studiengangs „Europäische Studien“ der Universität Pilsen, darunter zwei tschechische Volljuristen.

A. Himmelreich unterrichtet regelmäßig in russischer Sprache deutsches Zivilrecht im Rahmen der „Sommerschule des deutschen Rechts“, die jedes Jahr unter Federführung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet und durch *A. Himmelreich* mitorganisiert wird. Außerdem bot sie in beiden Semestern Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Methodik) für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonosov-Universität Moskau („Schule des deutschen Rechts“) an moderierte in diesem Rahmen einen Runden Tisch für russische und deutsche Studierende zum Thema „Aktuelle Probleme von Staat und Recht in der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland“. *A. Himmelreich* hielt Vorlesungen über das deutsche Zivilrecht an der Allrussischen Akademie für Außenhandel, wo in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung

Kurse zum deutschen Recht stattfinden. Sie betreute einen deutschen Rechtsreferendar sowie im Rahmen von Praktika eine russische Masterstudentin und einen russischen Bachelorstudenten und erstellte ein Gutachten über eine zivilrechtliche Dissertation im Rahmen eines Promotionsverfahrens an der Tadschikischen Nationalen Universität.

M. Kudratov hielt an der Universität Regensburg Vorlesungen zur russischen Rechtsgeschichte und zur Verfassungsgerichtsbarkeit in der Russischen Föderation. Außerdem betreute er eine Doktorandin aus Kasachstan.

T. de Vries bot an der Schule des deutschen Rechts in Breslau Veranstaltungen zum Familienrecht und zur Konfliktforschung an und nahm an der Universität Kiel einen Lehrauftrag für die Vorlesung „Einführung in das Recht Polens“ wahr.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten des Instituts Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus boten die Referenten des IOR osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen.

VIII. Finanzen

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss ab. 2018 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, die gegenüber den Vorjahren leicht erhöht wurde.

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten stiegen mit 93.500,- € gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Der Grund für diesen Anstieg liegt v.a. darin, dass mehrere Großgutachten, teils für private Auftraggeber, erstattet wurden.

Der DAAD unterstützte das Projekt „Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 33.600,- € [Näheres unter II. 3. b)].

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Am 13.6.2018 hielt das IOR einen „Tag der offenen Tür“ ab und präsentierte im Rahmen einer kleinen Ausstellung einige rare Buchbestände. Anlass dieses Tags der offenen Tür war eine Initiative des Regensburger Bibliotheksverbunds zum „Europäischen Jahr des Kulturerbes“, das die EU für 2018 unter dem Motto „Sharing Heritage“ ausgerufen hat. Der Tag der offenen Tür gliederte sich in die Veranstaltungsreihe des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV) „Was soll bleiben? Die Vielfalt kultureller Überlieferungen“ ein, mit dem der RBV in Regensburg das Europäische Kulturerbejahr begeht.

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet (www.ostrecht.de und www.ostrecht.eu) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2018 ca. 112.300 Besuche. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert deutlich gestiegen.

Im Berichtsjahr wurde die Webseite des IOR – ebenso wie die institutsinterne Datenverarbeitung insgesamt – an die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung angepasst.

Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

Auch 2018 stellten Referentinnen und Referenten des IOR ihre Expertise den Medien zur Verfügung. So gab *T. de Vries* der Washington Post ein Interview über das polnische Gesetz, dass die Zuordnung der Nazi-Verbrechen zu Polen unter Strafe stellt; dieses Interview wurde mit Namensnennung („Tina de Vries, a senior research fellow at Germany’s Institute of East European Law“) in der Washington Post vom 2.2.2018 veröffentlicht. Auch der FAZ gab *T. de Vries* ein Interview zu diesem Thema.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2018 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Universität des Öffentlichen Dienstes und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež, Kiew und Lemberg sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Das IOR unterstützte den Osteuropa-Schwerpunkt der Universität Regensburg, indem es mögliche Themen formulierte, seine Netzwerke zu osteuropäischen Wissenschaftlern zur Verfügung stellte, an gemeinsamen Veranstaltungen der Universität Regensburg mit osteuropäischen Partnern mitwirkte und gemeinsame Publikationen betreute.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau, zum „Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft“ sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2018 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten und ausgebaut. Der Transfer ostrechtlichen Fachwissens in die deutsche Wirtschaft blieb ein wichtiger Aspekt der Arbeit des IOR.

Kooperationsbeziehungen wurden außerdem mit den Universitäten Kronstadt, Kranj (der ersten slowenischen Privatuniversität mit juristischer Fakultät) und Taschkent, mit dem REESC (Russian, East European and Eurasian Studies Centre der juristischen Fakultät) und dem Zentrum für Südosteuropastudien (überfakultär), beide Universität Graz, der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur, der Prager Niederlassung der Hanns-Seidel-Stiftung, der tschechischen Behörde für die Erforschung totalitärer Regime, der Havel-Bibliothek Prag sowie dem Ungarischen Gemeindebund aufgenommen oder vertieft.

Im Sommer 2018 bat das Electoral Integrity Project der Universität Harvard den Geschäftsführer um eine Bewertung der ungarischen Parlamentswahlen vom 8.4.2018.

Im April 2018 wurde der Geschäftsführer durch den Präsidenten des obersten Gerichts Ungarns, der Kurie, in die Rechtspraxisanalysegruppe „Grenzziehungen durch die Rechtszweige auf dem Gebiet des Individual- und Kollektivrechtsschutzes – der Schutz des Privatlebens“ berufen, die sich mit den zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Instrumenten zum Schutz des Privatlebens i.w.S. befasst. Auf den Arbeitssitzungen und in den Arbeitspapieren steuerte der Geschäftsführer die Perspektive des deutschen Rechts und, wo angebracht, die anderer osteuropäischer Rechtsordnungen bei.

Am 25.4.2018 wohnte der Geschäftsführer der Konstituierenden Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats beim Präsidenten des ungarischen Verfassungsgerichts bei, deren Mitglied er seit 2017 ist.

Das IOR stellte auch 2018 seine Kontakte und Netzwerke zur Verfügung, um durch Empfehlungen die Karrieren osteuropäischer und ostrechtlich tätiger Juristinnen und Juristen zu unterstützen. So befürworteten der Wissenschaftliche Leiter und der Geschäftsführer in einem gemeinsamen Brief die Aufnahme des langjährigen Kooperationspartners des IOR, Prof. Kopylenko aus Kiew, als Vollmitglied in die Akademie der Wissenschaften der Ukraine. Den tschechischen Verwaltungsrechtler Dr. Martin Kopecký empfahl das IOR für eine Professur an der Karlsuniversität Prag und unterstützte die Bewer-

bung einer ungarischen Nachwuchswissenschaftlerin, Dr. habil. Tímea Drinóczi von der Universität Pécs, um eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Princeton University. Die Universität von Indiana (USA) bat das Institut um eine Empfehlung für die Besetzung einer Professur zur russischen Außenpolitik, worauf das IOR den seit langem mit dem IOR verbundenen Dr. Azaz Ismatov, Centre for Asian Legal Exchange (CALE), Universität Nagoya, benannte.

3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2018 in der Zurverfügungstellung juristischer Fachexpertise.

Für das Bundesverfassungsgericht stellte der Geschäftsführer einen Überblick über die Rechtsprechung des ungarischen Verfassungsgerichts zusammen. Das Bundesverfassungsgericht hatte um diese Zusammenstellung gebeten, um sich in den Kontakten mit seiner ungarischen Schwesterinstitution einen eigenen Eindruck über deren Wirken bilden zu können.

Dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung arbeitete das IOR zu einer dort geplanten Publikation über den Einfluss des deutschen Grundgesetzes in der Welt zu und stellte ihm Informationen über die Wirkung des Grundgesetzes auf die postsozialistischen Verfassunggebungen in Osteuropa zur Verfügung.

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2018 einen intensiven Kontakt zu bayerischen Ministerien und Behörden. So war der Geschäftsführer auf dem Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten in der Münchener Residenz zugegen. Die Referentin für russisches und ukrainisches Recht, A. *Himmelreich*, nahm im Rahmen einer Delegation des Freistaats Bayern an der Deutschen Woche in St. Petersburg (18.-21.4.2018) teil und führte dort Gespräche mit verschiedenen Repräsentanten der russischen Justiz und Rechtswissenschaft sowie mit deutschen NGOs in Russland. Auch mit der Bayerischen Staatsbibliothek pflegte das IOR laufende Arbeitskontakte.

4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Seit 2015 ist auch das universitäre Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) Mitglied im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS).

Wichtiges Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter www.wios-regensburg.de, zu dem auch die aufeinander abgestimmten Webseiten der einzelnen Institute gehören.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtswissenschaftlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden (peer review), sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

Im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ organisierte das IOR im Berichtsjahr die folgenden Vorträge:

- Jędrzej Klatka, Pressesprecher der Rechtsberatervereinigung, Warschau: „The so called judicial reform in Poland – challenges for the rule of law in Poland“, 25.4.2018
- Dr. Matthias Kneip, Deutsches Polen-Institut Darmstadt: „100 Jahre Wiederentstehung Polens. Vortrag mit Texten und Bildern“, 6.12.2018.

Das IOR hält seine Vorträge regelmäßig zugleich als Veranstaltungen der Regensburger Zweigstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ab.

2018 begann das IOS die Vorarbeiten für ein Forschungsprojekt „Frozen and Unfrozen Conflicts“ und plante die Einrichtung einer IOS-Nachwuchsgruppe über Völkerrecht im postsowjetischen Raum. Mit der Leiterin dieser beiden grundsätzlich politologischen, aber sehr rechtsnahen Projekte, Dr. Cindy Wittke, wurde eine Kooperation vereinbart.

5. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wurde durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR (gemeinsam mit dem IOS) 2015 förmlich die Leitung der DGO-Zweigstelle Regensburg übernommen hat.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS). Über das WiOS ist das IOR zudem Mitglied des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV). Im RBV erschien im Berichtsjahr die überarbeitete

und erweiterte Neuauflage der gemeinschaftlichen Broschüre „Bibliotheken in Regensburg“ (https://www.regensburger-bibliotheken.de/images/pdf/bibliotheken_archive_regensburg_2017.pdf).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist im Vorstand der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft (dort Vizepräsident), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (dort stellvertretender Vorstandsvorsitzender), der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei). Er wirkt im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für deutsches Recht an der Nationalen Universität Kiew-Mohyla-Akademie mit und ist Externer Partner des Russian, East European and Eurasian Studies Centre der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist zudem Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V.

Dr. *Petr Bohata* ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V. und trat 2018 der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung e.V. bei.

Stela Ivanova ist Mitglied der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer Sofia und der Südosteuropa-Gesellschaft (dort im Wissenschaftlichen Beirat, wo sie die Rechtswissenschaft vertritt) sowie der Bulgarischen Gesellschaft für Baurecht und der Bulgarischen Vereinigung der Insolvenzverwalter.

X. Vorschau auf 2019/2020

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachten-

aufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen. Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen.

1. Forschung

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht, Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Auch für 2019 hat das Institut für Ostrecht wieder ein Vorhaben beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog“ eingeworben. *Antje Himmelreich* organisiert das Projekt „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ mit einem Volumen von 40.000,- €. Das Forschungs- und Lehrprojekt wird in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg, dem Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Taras-Ševčenko-Universität Kiew und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Narikbayev-Kazguu-Universität Astana durchgeführt.

Nach dem Ende des Sozialismus verlangte die neu eingeführte Rechtsstaatlichkeit auch die Einführung bzw. den Ausbau der gerichtlichen Kontrolle von Verwaltungshandeln. Diese Kontrolle war in den sozialistischen Systemen unterentwickelt bis inexistent gewesen, sodass sich die neuen Rechtsstaaten bei der Einführung einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle mit ungewohnten Herausforderungen konfrontiert sahen. Durch die Diskussion über die geeignete gesetzliche Ausgestaltung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Gewährung von Rechtsstaatlichkeit fördert das Projekt Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit, weil es auch um die Durchsetzung der Bindung der Verwaltung an Gesetze des demokratisch legitimierten Gesetzgebers geht. Ebenso hilft eine funktionierende Verwaltungsgerichtsbarkeit gute Verwaltung im Sinne von gesetzgebender Regierungsführung zu etablieren und Rechte von Angehörigen von Minderheiten zu schützen.

Geographisch konzentriert sich das Projekt auf die Ukraine und Kasachstan. Das ukrainische Verwaltungsprozessrecht ist in seiner Grundstruktur in hohem Maße durch die Rezeption von Recht, Rechtsprechung und Rechtslehre in Deutschland beeinflusst worden, sodass sich im Detail viele Ähnlichkeiten und Parallelprobleme zeigen. Allerdings gibt es auch im deutschen Recht Reformüberlegungen, etwa im Hinblick auf eine Zusammenarbeit der verschiedenen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten und die Änderung der Zuständigkeitsabgrenzungen zu den ordentlichen Gerichten (etwa für die Entschädigung und die Amtshaftung). Die

Themenstellungen des Projekts versprechen daher auch für das deutsche System des Verwaltungsrechtsschutzes eine interessante rechtspolitische Diskussion. In Kasachstan wird wie in den anderen zentralasiatischen Staaten (vor allem in Usbekistan und Turkmenistan) seit einigen Jahren eine Reform des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts diskutiert. Der neue Entwurf eines kasachischen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessgesetzbuchs wurde u.a. mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) erarbeitet. Eine Betrachtung des in hohem Maße ausdiskutierten und praxiserprobten deutschen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts mitsamt den rechtsstaatlichen Grundlagen ist vor diesem Hintergrund als Impulsgeber sinnvoll.

Im Rahmen des Projekts finden ein gemeinsames studentisches Seminar in Kiew sowie eine Studienreise nach Regensburg statt. Während der Studienreise werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Regensburg und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof beiwohnen sowie über Deutschland hinaus den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit in anderen ehemals sozialistischen Staaten – z.B. in Ungarn, wo erst vor wenigen Jahren ein eigenes Verwaltungsprozessgesetz die ZPO als Grundlage von Verwaltungsprozessen abgelöst hat und wo zurzeit gerade die überkommene Einheitsgerichtsbarkeit in institutionell getrennte ordentliche und Verwaltungsgerichtspyramiden aufgelöst wird – kennenlernen.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

F.-C. Schroeder:

- Strafrecht Besonderer Teil (11. Aufl. des Lehrbuchs von Maurach)
- Formen der Umsetzung europäischer Vorgaben zur Bekämpfung des Menschenhandels

P. Bohata:

- Konzessionsvergabe in der Tschechischen Republik, Teile 1-3
- Umsetzung der Datenschutzrichtlinie in Tschechien
- Unternehmenskauf in Tschechien

A. Bormann:

- Institutionen und Gesetzgebung im Bereich der Justiz
- Regulierung der sog. „sozialen Netzwerke“, vorgesehen für Bulletin of Transilvania University of Braşov Series VII: Social Sciences – Law
- Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der gesetzsersetzenden exekutivischen Rechtsetzung in Rumänien (zusammen mit H. Küpper)

A. Himmelreich:

- Markenschutzrecht in der Russischen Föderation (Fertigstellung der Dissertation)

- Kollektiver Rechtsschutz – Verbandsklagen und Verbandsklagerechte im deutschen Zivilprozess, zur Veröffentlichung vorgesehen in *Peterburgskij jurist*

H. Küpper:

- Voraussetzungen und Erfordernisse beim Aufbau einer postsozialistischen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der gesetzsesetzenden exekutivischen Rechtsetzung in Rumänien (zusammen mit A. Bormann)
- Regierungsformen von Polen und Ungarn im Vergleich (zusammen mit T. de Vries)
- Ungarische Wirtschaftsverfassung
- Recht auf staatliche Unterstützung bei der Selbsttötung?

T. Pintarić:

- Die Neuregelungen der direkten Demokratie im kroatischen Recht
- Das neue montenegrinische IPR

T. de Vries:

- Entwicklung der Justiz in Polen
- Regierungsformen von Polen und Ungarn im Vergleich (zusammen mit H. Küpper)
- Polnisches Erbrecht
- Medienrecht in Polen
- Commentary on Model Rules on Online Intermediary Platforms, Chapter VI: Redress, zusammen mit Caroline Cauffman, Maastricht University.

2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachteraufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten im Jahrbuch für Ostrecht wird fortgesetzt.

3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift *WiRO* veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird ab 2019 nur noch in einem Band pro Jahr erscheinen. Damit wird die Anomalie beseitigt, dass ein „Jahrbuch“ aus zwei Bänden jährlich besteht. Außerdem kann mit einem einzigen Band der schwankende Eingang geeigneter Manuskripte besser abgefangen werden. Der eine Jahresband soll denselben Umfang wie die bisherigen beiden Halbbände zusammen haben.

Für das Jahrbuch für Ostrecht 2019 liegen bislang Beiträge zu folgenden Themen vor:

Aufsätze:

Örtliche Selbstverwaltung in der Ukraine und Polen; Minderheitenrecht in Ostmittel- und Südosteuropa; Staatliche Regulierung von Gedenken und Erinnerung; Verwaltungsrecht in Ungarn; mehrere Beiträge zu dem Schwerpunktthema ‚Rechtsbewusstsein und Rechtskultur in Mitteleuropa und auf dem Balkan: Mythos oder Realität?‘

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2018

Gutachten

Russland: Deliktshaftung; Tschechien: Umfang der Verkehrsunfallhaftung; Ungarn: Maßnahmen gegen den Führerscheintourismus; Kosovo: Kollektivgesellschaft – IPR und materielles Recht

Dokumentation

Turkmenistan: Das neue Verwaltungsverfahrensgesetz

Buchbesprechungen

Auf Anregung der Bibliothekarin des IOR, A. *Sylvester-Oekonomides*, wird der Regensburger Bibliotheksverbund eine englischsprachige Version seiner Bibliotheksbroschüre (dazu Punkt IX. 5.) erarbeiten.

4. Veranstaltungen

Das IOR wird im Herbst 2019 Gastgeber einer der Konferenzen des DAAD-geförderten Forschungsprojekts „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ [näher Punkt X. 1.] sein.

Das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada plant zusammen mit der Universität Augsburg ein Projekt über die Fortentwicklung der ukrainischen Wirtschaftsgesetzgebung, dessen Förderung bei der Hanns-Seidel-Stiftung beantragt werden soll. Im Fall einer Förderzusage wird auch das IOR an diesem Vorhaben teilnehmen und aus den Projektmitteln eine Tagung in Regensburg ausrichten.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den weiteren Instituten im WiOS fortgeführt. Im Sommersemester 2019 wird der russisch-ukrainische Konflikt Gegenstand des vom IOR ausgerichteten Regensburger Vortrags sein.

5. Lehrtätigkeit

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg auch 2019 Seminare zu ostrechtlichen Themen.

Das Lehrangebot der Referenten des Instituts wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten werden. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2019 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. Weitere Vorlesungen zum Verwaltungsrecht Ostmitteleuropas an der Andrassy Gyula Universität sowie zur Rechtsübersetzung deutsch-ungarisch/ungarisch-deutsch an der Universität Szeged sind vorgesehen. *A. Himmelreich* wird wieder an der Schule des Deutschen Rechts an der Lomonosov-Universität sowie an der „Somerschule zum deutschen Wirtschaftsrecht“ lehren, die das Deutsch-Russische Juristische Institut unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet.

Das Institut für Ostrecht wird sich weiterhin an der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien zusammen mit den anderen Instituten im WiOS und der Universität Regensburg beteiligen.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya hat das Institut für Ostrecht zugesagt, an dem dortigen neuen Promotionsstudiengang „Cross-Border Legal Institution Design“ mitzuwirken. Inhalt dieses Studiengangs ist die Ausbildung von Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit v.a. mit ehemals sozialistischen Staaten. Das IOR kann sich z.B. durch Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten und durch die Aufnahme von Promotionsstudierenden als Praktikanten während ihrer Forschungen in Deutschland beteiligen.